



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/126 Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space - Begründung

VORSTOSS

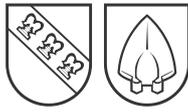
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14.04.2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/126):

AUSGANGSLAGE

Seit dem 28. März stehen die Co-Working Arbeitsplätze in der ehemaligen Clientis Filiale zur Verfügung. Im Antrag des Stadtrates wird beschrieben, dass dieser Betrieb nur auf ein Jahr beschränkt ist. In der aktuellen Situation stellt sich die Frage, ob dieser weiter betrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgende Fragen:
Gerne würde ich vom Stadtrat wissen, wie der Co-Working Space Effretikon genutzt wurde.

1. Wird der SR daran festhalten den Co-Working Space nicht weiter zu betreiben?
2. Wie sieht der SR die Zukunft der Räumlichkeit?
3. Was sind die finanziellen Auswirkungen?
4. Wurde aktiv nach einer privaten Organisation gesucht, welche den Co-Working Space weiter betreiben könnte?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichner!
EINGANG RATSBIÜRO: 14.04.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021
FRIST: 20.08.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

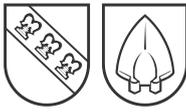
BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Zur Veranschaulichung seines Anliegens bzw. der durch den Vorstoss transportierten Fragen nutzt Gemeinderat Morskoi einer visuellen Projektion; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, vgl. Beilage 3.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 20. August 2022).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

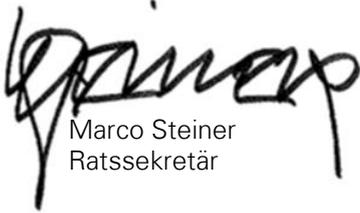
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021